

# **Beitragsordnung**

## **des Sportvereins Eintracht Seubersdorf e.V.**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden frühestens zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

#### 1. Grundbeitrag Hauptverein

Kinder bis einschl. 11 Jahre	€ 30,--
Jugendliche unter 18 Jahre	€ 40,--
Erwachsene ab 18 Jahre	€ 60,--
Familienbeitrag mit Kindern	
1 Kind	€ 110,--
2 Kinder	€ 120,--
3 Kinder und mehr	€ 130,--
Ehrenmitglieder	frei

#### 2. Aktivenbeitrag (Fußball, Tischtennis, Kickboxen, Kinderturnen)

Kinder bis einschl. 11 Jahre	€ 18,--
Jugendliche unter 18 Jahre	€ 24,--
Erwachsene ab 18 Jahre	€ 30,--

Bei mehreren Kindern bzw. Jugendlichen zahlt jedes weitere den halben Aktivenbeitrag.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes Bayern e.V.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.03. eines jeden Jahres durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragsatzes.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungversammlung und mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

#### **§ 4 Gebühren**

Der Vorstand legt die Gebühren fest.

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

#### **§ 5 Vereinskonto**

Bank: Sparkasse Neumarkt-Parsberg  
BIC: BYLADEM1NMA  
IBAN: DE46 7605 2080 0000 3801 54

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt zum 31.12. eines Jahres ist bis spätestens zum 31.10. des Jahres schriftlich dem Verein anzuzeigen.

**Genehmigt gem. außerordentlicher Mitgliederversammlung vom 12.12.2019.**